

Wiss. Mit. Niklas Maamar und Wiss. Mit. Charlotte Vollenberg, Berlin*

„Immer Ärger mit Opa“

THEMATIK	Schuldrecht; Verbrauchsgüterkauf; Beweislastumkehr; Transportkostenvorschuss; aktuelle Rechtsprechung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Examen (mittel)
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Schönfelder

* Die *Verfasser* sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Gewerblicher Rechtsschutz an der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. *Axel Metzger*, LL.M. (Harvard)). Diese Klausur wurde im Rahmen des Klausurenkurses im Universitätsrepetitorium der Humboldt-Universität im Wintersemester 2017/2018 gestellt.

■ SACHVERHALT**Teil 1**

Der 78-jährige O ist schwer krank. Das Einzige, was ihn zwischendurch aufmuntern kann, ist seine Enkelin E, die in Berlin Jura studiert und ihn bei all seinen rechtlichen Fragen „begeistert“ berät. Aus Dankbarkeit beschließt O, ihr ein Auto zu schenken, damit sie für die Fahrten zu den anstehenden Examensklausuren nicht auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen ist.

Beim Autohändler A in München wird er fündig und kauft einen gebrauchten Smart zum Preis von 12.700 EUR. A will Probleme bei der Abwicklung vermeiden und bietet den Smart deswegen als „gekauft wie gesehen“ an. O ist damit einverstanden und fährt mit dem Wagen zurück nach Berlin. Nach den etwa 600 Kilometern Fahrt muss er feststellen, dass die im Smart verbaute Automatikschaltung plötzlich nicht mehr funktioniert. In der Einstellung „D“ stirbt der Motor sofort ab, sodass ein Anfahren nicht möglich ist. Laut einer Fachwerkstatt kann dieser Defekt sowohl durch einen Materialfehler als auch eine besonders ruppige Fahrweise des O entstanden sein.

O wendet sich an A und fordert ihn auf, das Problem zu lösen. A ist der Meinung, dazu nicht verpflichtet zu sein. Der Wagen sei bei Übergabe fahrtüchtig gewesen, und er habe ohnehin die Gewährleistung für alle Mängel ausgeschlossen. Aus Kulanz biete er aber eine Nachbesserung in seiner Werkstatt in München an, wenn O ihm den Smart vorbeibringe. Das möchte O sich nicht gefallen lassen. Der Transport nach München müsse durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, weil der Wagen sich nicht mehr fahren lasse. Auf Anraten seiner Enkelin fordert er A daher auf, entweder den Wagen in Berlin abzuholen oder ihm einen Vorschuss für die Transportkosten in Höhe von 280 EUR zu überweisen. Dafür setzt er A eine Frist von drei Wochen. A reagiert daraufhin gar nicht mehr.

Frage 1 a: Kann O von A Rückzahlung des Kaufpreises verlangen?

Frage 1 b: Welches Gericht wäre für eine Klage des O auf Rückzahlung zuständig?

Teil 2

Durch den ganzen Stress verschlechtert sich der körperliche Zustand von O zusehends. Um nicht in einem Pflegeheim wohnen zu müssen und die fürsorgliche E zu beruhigen, schließt er einen „Hausnotrufvertrag“ beim Gesundheitsdienstleister H ab. In § 1 des Vertrages heißt es:

„Das Hausnotrufgerät wird an eine ständig besetzte Zentrale angeschlossen. Von dieser Zentrale wird im Fall eines Notrufs unverzüglich eine angemessene Hilfeleistung vermittelt (zB durch Rettungsdienst, Hausarzt, medizinisches Fachpersonal, Schlüsseldienst).“

In der Zentrale des H werden die diversen Vorerkrankungen des O erfasst, unter anderem Atemnot, Herzrhythmusstörungen und Diabetes. Außerdem wird ein Hinweis auf sein stark erhöhtes Schlaganfallrisiko gespeichert.

Am 11.7. löst O den Hausnotruf aus. Bei dem mehrere Minuten dauernden Gespräch ist in der Notrufzentrale nur ein Stöhnen zu vernehmen. Auf Rückrufversuche reagiert O nicht. Der an diesem Tag zuständige Mitarbeiter entschließt sich, nur den Sicherheitsdienst zur Überprüfung in die Wohnung des O zu schicken. Dieser findet O am Boden liegend vor und richtet ihn auf. Weitere Unterstützung leistet er nicht, auch ein Arzt wird nicht hinzugezogen.

Zwei Tage später will E ihren Opa besuchen. Sie findet ihn in kritischem Zustand in seiner Wohnung und ruft sofort einen Notarzt. Im Krankenhaus wird ein Schlaganfall diagnostiziert, der bis zu drei Tage zurückliegen kann. Durch die Folgen des Schlaganfalls bleibt O halbseitig gelähmt, ist dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen und trägt eine schwere Sprachstörung davon. Im Nachhinein lässt sich nicht mehr feststellen, ob diese Folgeschäden bei einem sofortigen Eingreifen eines Notarztes am 11.7. hätten vermieden werden können.

Nach Beratung mit E geht O gegen den Hausnotrufdienst H vor. O ist überzeugt, dass er am 11.7. einen Schlaganfall gehabt habe, dessen gravierende Folgen bei einer rechtzeitigen Behandlung ausgeblieben wären. Es könne nicht sein, dass er seine Gesundheit in die Hände des Unternehmens lege und dann so im Stich gelassen werde. H solle ihm deswegen die Behandlungskosten in Höhe von 6.500 EUR ersetzen sowie ein (in der Höhe angemessenes) Schmerzensgeld von 40.000 EUR leisten.

Frage 2: Hat O einen Anspruch auf Zahlung der insgesamt 46.500 EUR gegen H?

Teil 3

O hat nach dieser Erfahrung jegliches Vertrauen in die Schulmedizin verloren. Er entscheidet

sich deswegen, die Dienste des bekannten „Wunderheilers“ W in Anspruch zu nehmen. Dieser wirbt damit, über seine Hände energetische Wellen auszusenden, die alle Krankheiten aus dem Körper vertreiben. Eine Heilung könne zwar niemand garantieren, er habe aber schon viele Leute vor dem sicheren Tod gerettet. Von diesen Aussichten begeistert, bucht O eine ganzheitliche Therapie in 20 Sitzungen zum Preis von 9.700 EUR. Dies entspricht dem üblichen Satz eines Wunderheilers. Nach den Sitzungen tritt jedoch keinerlei Besserung des Gesundheitszustands von O ein.

Als E von der neuen Behandlung ihres Opas hört, ist sie entrüstet. Wunderheilung mit energetischen Wellen sei naturwissenschaftlich völlig unmöglich. O müsse einem Schwindler aufgesessen sein und solle bloß nichts zahlen. W ist da allerdings ganz anderer Meinung: An Verträge habe man sich zu halten, zumal O von Anfang an gewusst habe, dass alternative Heilmethoden immer noch umstritten sind.

Frage 3: Kann W von O Zahlung des vereinbarten Honorars verlangen?

Bearbeitungsvermerk: Deliktsrechtliche Vorschriften sind nicht zu prüfen.